

Die Zentralbibliothek Zürich führt die Maskenpflicht ein und unterstützt das Contact Tracing

Nach dem Beschluss der Universität Zürich und der ETH führt auch die Zentralbibliothek Zürich ab dem 1. September die Maskenpflicht in sämtlichen öffentlich zugänglichen Innenräumen ein. Zusätzlich werden neu die Kontaktdaten aller Benutzenden erfasst.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und unter Beachtung der steigenden Fallzahlen im Kanton Zürich sowie den getroffenen Entscheidungen der UZH und ETH hat die Direktion der Zentralbibliothek Zürich die Einführung mehrerer Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus beschlossen.

Analog zur Universität Zürich gilt ab dem 1. September 2020 für alle öffentlich zugänglichen Innenräume der ZB eine Maskenpflicht. Sie gilt für sämtliche Benutzenden ab dem Betreten des Gebäudes bis zum Erreichen eines festen Sitzplatzes, wo die Einhaltung der Abstände sichergestellt werden kann. Auch Mitarbeitende, die sich in öffentlichen Gebäudeteilen bewegen, tragen eine Schutzmaske.

Ebenfalls ab dem 1. September wird die Zentralbibliothek Zürich die Kontaktdaten der Benutzenden erfassen, die den Lesesaal und die Magazine betreten – dies zur Erleichterung eines allfälligen Contact Tracings durch die Behörden im Falle einer Infektion. Check-in und Check-out erfolgen dabei über den Bibliotheksausweis. Der Besuch der Spezialsammlungen erfordert neu eine Online-Anmeldung. Alle erhobenen Zutrittsdaten werden in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen nach zwei Wochen gelöscht.

Kontakt:

Irène Troxler, Leiterin Marketing und Kommunikation, Tel. 044 268 32 64 (direkt) oder Mail:
irene.troxler@zb.uzh.ch
www.zb.uzh.ch